



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

### **Planungsstand Umbau Bahnhof Elmshorn**

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Bau des dritten und vierten Gleises zwischen Elmshorn und Hamburg sowie zum Neubau des Bahnhof Elmshorn?

#### Antwort:

Für die Planung des dritten und vierten Gleises zwischen Pinneberg und Elmshorn wurde Ende November 2023 eine Planungsvereinbarung zwischen dem Land und DB InfraGO (zum damaligen Zeitpunkt DB Netz AG) unterzeichnet. Das Land finanziert die Planungskosten in Höhe von knapp 17 Mio. € für eine vertiefte Vorplanung vor. Seitens der DB InfraGO wird derzeit der Einstieg in die Planungen vorbereitet. Gleichzeitig werden die Gespräche mit Hamburg zum zukünftigen Verkehrsprogramm vertieft. Für die Vertretung der Landesinteressen beim Projekt und für das Projektmonitoring hat die NAH.SH eine zusätzliche Stelle erhalten, welche seit 01.03.2024 besetzt ist.

Beim Neubau des Bahnhofs Elmshorn sind die Planungen bereits weiter fortgeschritten. Die DB InfraGO hat seit 2023 ein Planungsbüro für die umfangreichen Vorplanungen eingebunden. DB InfraGO arbeitet mit Hilfe des Planungsbüros sehr konzentriert und zügig an den Planungen. Regelmäßige Ab-

stimmungsrunden finden mit NAH.SH und der Stadt Elmshorn statt, welche ihrerseits die Überlegungen zum Bahnhofsumfeld immer weiter verfeinert.

2. Hat es seit der Antwort in Drs. 20/335 Verschiebungen im Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme des dritten und vierten Gleises in Elmshorn gegeben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es haben sich bisher keine Verschiebungen für die Umsetzung der Baumaßnahme ergeben.

3. Welcher weitere Zeitplan ist für die Umsetzung des Neubaus des Bahnhof Elmshorn vorgesehen?

Antwort:

Für den Neubau des Elmshorner Bahnhofes gilt weiterhin der in der Drucksache 20/335 kommunizierte Zeitplan.

Derzeit finden die Prüfungen für die Festlegung der Gleislage statt, die 2025 abgeschlossen werden sollen. Gleiches gilt für Schallschutz- und Bodengrundgutachten. Im Jahr 2027 wird das Stellwerk in Elmshorn erneuert werden. Im Jahr 2030 sollen sich die Hauptbaumaßnahmen mit Einschränkungen für den Bahnverkehr anschließen. Hierdurch werden in einzelnen Bauphasen Gleise gesperrt, sodass statt drei nur zwei Gleise verfügbar sein werden. Die Strecke nach Glückstadt wird über längere Zeit nur eingleisig befahrbar sein.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 ergriffen, um die Baumaßnahmen zwischen Hamburg und Elmshorn voranzutreiben?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Planungsvereinbarung mit der DB InfraGO geschlossen (Unterzeichnung Ende November 2023) und hat bei der NAH.SH eine zusätzliche Stelle geschaffen, um die Landesinteressen während der Infrastrukturplanung sicherzustellen. Die Landesregierung hat außerdem dafür gesorgt, dass die Planung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Neumünster – Bad Segeberg – Bad Oldesloe vorankommt. Ein Ausbau dieser Strecke muss vor größeren Baumaßnahmen zwischen Pinneberg und Elmshorn erfolgen, damit eine leistungsfähigere Ausweichroute zwischen Neumünster und Hamburg zur Verfügung steht. Über die NAH.SH hat die Landesregierung hier in den vergangenen Jahren bereits wichtige Planungsschritte finanziert. Seit März, bzw. Juni 2024 sind bei der NAH.SH zudem zwei Stellen besetzt um das Projekt „Ausbau Neumünster – Bad Oldesloe“ weiter zu forcieren.

5. Ist die Finanzierung der genannten Baumaßnahmen sichergestellt?

Antwort:

Die Baumaßnahmen werden ab Anfang der 2030er Jahre umgesetzt. Dabei ist der Ausbau des Bahnhofs Elmshorn ein so genanntes Bedarfsplanprojekt des

Bundes. Hier zahlt der Bund den weit überwiegenden Teil der Kosten, Schleswig-Holstein hilft mit Landesmitteln, um die für den SPNV beste Variante umsetzen zu können. Die Umsetzung des Projektes ist von der Haushaltslage des Bundes abhängig. Hier sorgen die aktuelle finanzielle Lage der DB InfraGO und der Umgang des Bundes mit dem erheblichen Investitionsstau im Schienennetz für Unsicherheiten. Das Bestandsnetz ist stärker in den Fokus gerückt und wird mit dem Konzept der Generalsanierung der Hochleistungskorridore mit umfangreichen finanziellen Mitteln unterstützt. Das Land sieht aber auch den Ausbau von Strecken als dringend erforderlich an.

Für die Finanzierung des Ausbaus der Bahnstrecke Pinneberg – Elmshorn ist eine Finanzierung mit Bundes-GVFG-Mitteln angestrebt. Hier hat das Land die Planungsmittel vorzufinanzieren und plant auch im weiteren Projektverlauf erhebliche Mittel aufzubringen. Wie bereits in der Drucksache 20/335 erwähnt, ist hierfür eine ausreichende Finanzierung des SPNV durch den Bund erforderlich, damit das Projekt umgesetzt werden kann.